

Presseinformation

Neue Verordnung zu PSA verabschiedet

25.02.2016 | 686-DE

BÖNNIGHEIM (on) Das Europäische Parlament hat am 20.01.2016 die neue Verordnung über Persönliche Schutzausrüstung (PSA) verabschiedet, die offiziell 20 Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft tritt. Sie wird 24 Monate nach dem Inkrafttreten gültig und ist für alle EU-Mitgliedsstaaten verbindlich. Die neue Verordnung muss nicht mehr wie bei der PSA-Richtlinie 89/686/EWG in nationales Recht umgesetzt werden. Durch die Verabschiedung der EU-Kommission wird diese direkt geltendes Recht in den EU-Mitgliedsstaaten. PSA darf im Europäischen Wirtschaftsraum bisher nur in Verkehr gebracht werden, wenn sie die Anforderungen der Richtlinie 89/686/EWG erfüllt. Die Bereitstellung einer PSA, die unter diese Richtlinie fällt, kann nach Inkrafttreten der neuen PSA-Verordnung 36 Monate lang nicht behindert werden. Bereits ausgestellte EG-Baumusterprüfbescheinigungen können bis 7 Jahre nach Inkrafttreten der Verordnung gültig bleiben, soweit diese EG-Baumusterprüfbescheinigungen nicht aus anderen Gründen ungültig werden.

Als Notified Body EU-No. 0555 führen die Hohenstein Institute Baumusterprüfungen entsprechend der PSA-Richtlinie 89/686/EWG durch. Die neuen gesetzlichen Vorgaben werden in den internen Prozessen und Abläufen der Zertifizierungsstelle berücksichtigt. So können die Hohenstein Experten auch zukünftig den gewohnten Service im Bereich Persönliche Schutzausrüstung anbieten. Auf Anfrage geben die Hohenstein Institute ausführliche Informationen zum Zertifizierungsverfahren, z.B. über Rechte und Pflichten.

Die neue Verordnung kann in den diversen Sprachversionen der EU auf der Website des europäischen Parlaments nachgelesen werden:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2016-0012+0+DOC+PDF+V0//DE>

Ansprechpartner Zertifizierungsstelle:

Simone Trümper

Telefon: +49 7143 271-789

Mail: s.truemper@hohenstein.de

Herausgeber:

Hohenstein Laboratories GmbH & Co. KG

Hohenstein Textile Testing Institute GmbH & Co. KG

Hohenstein Institut für Textilinnovation gGmbH

Hohenstein Academy e.V.

Marketing & Communication

Schloss Hohenstein

74357 Bönnigheim

GERMANY

Fon: +49 7143 271-723

Fax: +49 7143 94 271-721

E-Mail: presse@hohenstein.de

Internet: www.hohenstein.de

Ihr Ansprechpartner für diesen Text:

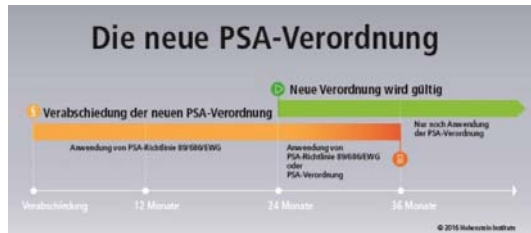
Odett Nagy

Fon: +49 7143 271 782

Fax:

E-Mail: o.nagy@hohenstein.de

Sie können den Pressedienst honorarfrei auswerten.
Bitte senden Sie uns ein Belegexemplar.



Die neue Verordnung über Persönliche Schutzausrüstung (PSA) im Zeitstrahl. © Hohenstein Institute



Die Hohenstein Institute berücksichtigen die neuen gesetzlichen Vorgaben in den internen Prozessen und Abläufen der Zertifizierungsstelle. © Hohenstein Institute